

## Beschlussantrag

Vorlage Nr. 01-05/2024 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde  
Markersdorf am 16.05.2024

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden in Höhe von 30,00 € lt.  
Anlage.

---

**Abstimmungsergebnis:**

**16 Stimmberechtigte**

davon

**\_\_\_ Stimmberechtigte anwesend**

**\_\_\_ Ja – Stimmen**

**\_\_\_ Nein – Stimmen**

**\_\_\_ Stimmenthaltungen**

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) \_\_\_ Mitglied(er) des Gemeinderates von der  
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Bestätigt:**

**S. Renger  
Bürgermeister**

**Markersdorf, den 16.05.2024**

**Anlage zu Beschluss 01-05/2024:**

Datum/ Bankauszug	Betrag	Spender	Verwendungszweck
26.04.2024	30,00 €	Privatperson	FFW Friedersdorf

### **Begründung:**

Der vorliegende Bebauungsplan überplant die Fläche des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Flurstücke 147 und 149 der Flur 5, Gemarkung Jauernick-Buschbach“. Dieser wurde als vorzeitiger B-Plan nach § 8 (4) BauGB aufgestellt. Es wurde ein allgemeines Wohngebiet einschließlich öffentlicher Straßenverkehrsflächen sowie öffentlicher und privater Grünflächen ausgewiesen. Ziel der Planung war die Schaffung von Wohnbauflächen für ca. 10 Eigenheimstandorte und das Setzen positiver Impulse für die weitere Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Markersdorf im Ortsteil Buschbach.

Seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes im Jahr 2012 konnte das Vorhaben jedoch in der genehmigten Form nicht umgesetzt werden. Grund dafür war fehlende Nachfrage nach so kleinen Wohngrundstücken in einer sehr dicht bebauten Wohnsiedlung. Die damalige Planung, die Errichtung von 10 Eigenheimstandorten vorsah, ergab sich als eine Fehleinschätzung. Die entsprechend des rechtskräftigen Bebauungsplanes vorgesehenen Grundstücke passen sich, aufgrund der für dörfliche Verhältnisse viel zu kleinen Grundstücke und zu dichter Bebauung, nicht in die umgehende Siedlungsstruktur an und spiegeln nicht den vorhandenen Dorfcharakter des Ortsteiles wider.

Das Ziel der Setzung positiver Impulse für die weitere Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Markersdorf konnte bis jetzt mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan nicht erreicht werden. Die Gemeinde Markersdorf hat nach wie vor einen großen Bedarf an Wohngrundstücken. Gesucht werden aber Grundstücke, die dem Ortscharakter entsprechen, eine lockere Bebauung ermöglichen und mehr Platz bieten. Aus diesem Grund ist die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes mit dem Planungsziel der Errichtung max. 4 bis 5 Eigenheimen inkl. eines Ferienhauses erforderlich. Der Bedarf an Wohngrundstücken könnte somit sowohl an diesem als auch an anderen Standorten innerhalb des Gemeindegebietes umgesetzt werden.

Mit dem am 21.10.2021 beschlossenen Änderungsverfahren müsste der Flächennutzungsplan der Gemeinde im Parallelverfahren angepasst werden. Durch Änderung der Verfahrensart von einem regulären Bebauungsplan in einen Bebauungsplan der Innenentwicklung (durch den rechtskräftigen Bebauungsplan wird der Standort als Innenbereich betrachtet) bedarf der Flächennutzungsplan keiner Änderung im Parallelverfahren sondern lediglich einer Anpassung im Wege der zukünftigen Berichtigung.

Des Weiteren bedarf der Bebauungsplan keiner Genehmigung.

Entsprechen § 13a BauGB kann auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet werden. Nichtsdestotrotz wurden ein Umweltbericht erstellt und sowohl eine Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung als auch Planung von Ausgleichmaßnahmen durchgeführt. Grund dafür ist der wertvolle Biotopbestand und die fehlende Umsetzung der in dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Flurstücke 147 und 149 der Flur 5, Gemarkung Jauernick-Buschbach“ festgesetzten Maßnahmen.

Um den Eingriff vollständig zu kompensieren, ist die Pflanzung von Baumreihen bzw. Ergänzung der Kirschallee durch Einzelpflanzungen erforderlich. Diese Flächen liegen außerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes, weshalb die Sicherung der Maßnahmen über den städtebaulichen Vertrag erforderlich ist.

### **Beschlussvorlage**

#### **Beschluss Nr. 02-05/2024 der Sitzung des Gemeinderates Markersdorf vom 16.05.2024**

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes „Wohngebiet an der Kirschallee in Jauernick-Buschbach“ bestehend aus Teil A-Planzeichnung und Teil B-Textlichen Festsetzungen, Planfassung 15.04.2024. Die Begründung Teil I und Teil II (Umweltbericht), Planfassung 15.04.2024 wird gebilligt.
2. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,35 ha und beinhaltet folgende Flurstücke der Gemarkung Jauernick-Buschbach Flur 5:
  - 147, 149, 146/1, teilweise 150, teilweise 152/6, teilweise 151/1 und teilweise 175/13.
3. Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes und Schaffung von Baurecht für die Errichtung von max. 4 Eigenheimen und einem Ferienhaus. Das gemäß § 4 Abs. 3 BauGB in einem allgemeinen Wohngebiet ausnahmsweise zulässige Ferienhaus beschränkt sich auf einen

einzelnen Raum und ordnet sich gegenüber der geplanten Hauptwohnnutzung mit Verhältnis 1 : 4 sowohl baulich als auch funktional unter.

4. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan wird die Fläche des rechtskräftigen Bebauungsplans „Flurstücke 147 und 149 der Flur 5, Gemarkung Jauernick-Buschbach“ überplant. Trotz der hohen Nachfrage der Gemeinde an Wohngrundstücken ließ sich der Bedarf an dem Standort des rechtskräftigen Bebauungsplanes so nicht umsetzen. Durch Reduzierung der Grundstückszahl steigt die Attraktivität des Standortes und der dörfliche Charakter bleibt erhalten. Der Bedarf an Wohngrundstücken kann somit sowohl an diesem als auch an anderen Standorten innerhalb des Gemeindegebietes umgesetzt werden.
5. Der Bebauungsplan wird als ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Dennoch wurde für die vorliegende Planung ein Umweltbericht einschließlich einer Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung erstellt und Kompensationsmaßnahmen festgesetzt.

Die Sicherung der Kompensationsmaßnahmen auf externen Flächen ist im städtebaulichen Vertrag vorzunehmen.

6. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden über die öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 per Anschreiben informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 aufgefordert.
7. Der Beschluss und der Auslegungstermin sind nach § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

#### **Gesetzliche Grundlagen:**

- §§ 2, 4 SächsGemO
- § 1 Absatz 3, § 2 Absatz 1, § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2, sowie §§10 und 13a BauGB

#### **Anlagen:**

- Teil A – Planzeichnung
- Teil B – Textliche Festsetzung
- Begründung zum Bebauungsplan Teil I mit Anlage 1-4
- Begründung zum Bebauungsplan Teil II (Umweltbericht)

---

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>16</b>	<b>Stimmberechtigte</b>
	<b>davon</b>	<b>Stimmberechtigte anwesend</b>
		<b>Ja – Stimmen</b>
		<b>Nein – Stimmen</b>
		<b>Stimmenthaltungen</b>

#### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren \_\_\_ Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Bestätigt:**

**S. Renger**  
**Bürgermeister**



### **Begründung**

Begründet durch die EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sowie §§47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) besteht für die Gemeinde die Pflicht zur Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung.

Demnach muss unter anderen für Anrainergemeinden von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen KFZ/Jahr, dies entspricht einem durchschnittlichen täglichen Verkehrsaufkommen (DTV) von 8.220 Kfz/Tag, die Geräuschbelastungen in Lärmkarten dargestellt und die Zahl der betroffenen Anwohner ermittelt werden. Im Turnus von 5 Jahren sind die Lärmkarten zu überprüfen und fortzuschreiben. Die Kartierungspflicht 2022 umfasste innerhalb des Territoriums der Gemeinde Markersdorf die Hauptverkehrsstraße B 6, ab Abzweig S 125 in Holtendorf bis zur Gemeindegrenze in Richtung Reichenbach.

In der weiteren Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie ist die Gemeinde Markersdorf nun zur Lärmaktionsplanung nach §§ 47 e Bundes-Immissionsschutz gesetzlich verpflichtet. Die Berichterstattung der Ergebnisse erfolgt nach einem vorgegebenen Schema spätestens zum 18.07.2024.

Unter den vorgenannten Rahmenbedingungen wurden den Bürgern von Markersdorf im Zeitraum vom 01.09.2023 bis 19.10.2023 die Gelegenheit gegeben, sich im Rahmen der Lärmplanung zu Lärmproblemen bzw. Maßnahmenvorschlägen zu äußern. In der Gemeinde sind insgesamt 3 Eingaben eingegangen.

Aufgrund des fehlenden Handlungsspielraums der Gemeinde Markersdorf für straßenbezogene Maßnahmen an der B6 wird auf eine Maßnahmenplanung verzichtet. Dazu erfolgte eine entsprechende Abwägung. Diese wurde im Beschluss 07-11/2023 durch den Gemeinderat bestätigt. Eine Weiterleitung der Einwendungen an die zuständigen Stellen erfolgte.

### **Beschlussantrag**

**Vorlage Nr. 03-05/2024 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 16.05.2024**

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung nach § 47 d Bunde-Immissionsschutzgesetz beschließt der Gemeinderat die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes ohne Maßnahmen.

---

### **Abstimmungsergebnis:**

**16 Stimmberechtigte**

davon

**Stimmberechtigte anwesend**

**Ja – Stimmen**

**Nein – Stimmen**

**Stimmenthaltungen**

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Bestätigt:**

**S. Renger**  
**Bürgermeister**

**Markersdorf, den 16.05.2024**

**Beschlussantrag**  
**Vorlage Nr. 04-05/2024 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde**  
**Markersdorf am 16.05.2024**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf bestellt auf der Grundlage der Hauptsatzung und § 54 SächsGemO einen Stellvertreter des Bürgermeisters für den Zeitraum vom 20.06.2024 bis 07.07.2024.

Stellvertreter:

---

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>16</b>	<b>Stimmberechtigte</b>
	___	<b>Stimmberechtigte anwesend</b>
<b>davon</b>	___	<b>Ja-Stimmen</b>
	___	<b>Nein-Stimmen</b>
	___	<b>Stimmenthaltungen</b>

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 20 SächsGemO war \_\_\_ Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Bestätigt:**

**S. Renger**  
**Bürgermeister**

**Markersdorf, den 16.05.2024**

## Vorschlagsliste zur Verwendung der 25.000€-Spende

<b>Antragssteller</b>	<b>Unterstützung für</b>	<b>Wo ist das Projekt?</b>
Hennig, Kathrin	Pumptrack (mit Sitzgelegenheiten)	Markersdorf, Fläche hinter dem Kindergarten
Kinderrat Friedersdorf	7 Demokratiesäulen	Kitas und Kinderräte Markersdorf
Kinderrat Jauernick-B.	Selbstreparatursäule für Fahrräder	Jauernick-Buschbach, Ortslage
Kinderrat Jauernick-B.	Anschaffung/Selbstgestaltung Unterkunft Jugendliche	Jauernick-Buschbach, Ortslage
Liebscher, Eberhard	Instandsetzung Kennzeichnung örtl. u. regionaler Wanderwege	diverse Ortsteile und Orte
OR Deutsch-Paulsdorf	Erneuerung Beschilderung Wanderwege (+ Karten)	Deutsch-Paulsdorf
OR Deutsch-Paulsdorf	Bänke (2 - 3)	Deutsch-P., Am Bushaus Am Schloss oder an der FW
OR Deutsch-Paulsdorf	Sträucher/Bepflanzung	Deutsch-Paulsdorf, Fläche neben Bushaus am Schloss
OR Friedersdorf	Kinderrat: feste Tischtennisplatte	Friedersdorf, Begegnungswiese
OR Friedersdorf	Anschaffung Unterkunftscontainer für Jugendtreff	Friedersdorf
OR Holtendorf	Rundweg für Fußgänger mit Einbau Mineralgemisch	Holtendorf, am Spinnenteich
OR Jauernick-Buschbach	Sanierung Gipfelkreuz	Jauernick-Buschbach, Kreuzberg
OR Jauernick-Buschbach	Aufstieg zum Gipfelkreuz sanieren	Jauernick-Buschbach, Kreuzberg
OR Jauernick-Buschbach	Aufstellung Geschichtstafeln	Jauernick-Buschbach, Kreuzberg
OR Jauernick-Buschbach	Aufstellung Segment alter Ringwall, Andeutung alter Ringwall	Jauernick-Buschbach, Kreuzberg
OR Markersdorf	Aufwertung DUROC-Denkmal: Informationstafel, Sitzbank etc.	Jauernick-Buschbach, Kreuzberg
OR Markersdorf	Errichtung Spielplatz/Mehrgenerationenplatz	Markersdorf, DUROC-Denkmal
OR Markersdorf	Instandhaltung und Pflege Denkmäler	Markersdorf, Fläche zwischen Schule/Kita/Turnhalle
OR Pfaffendorf	Eingangstür Schloss	Markersdorf, Barbarakapelle - Kriegerdenkmal
OR Pfaffendorf	diverse Fenster im Schloss sanieren	Pfaffendorf, Schloss
Verwaltung	Verdunklungsjalousien	Pfaffendorf, Schloss
Pfaffendorf a.d.L. e.V.	Erneuerung Parkplatz Schloss Pfaffendorf	Markersdorf, Kita Pfaffendorf, Schloss Pfaffendorf, Schloss Markersdorf, Kita Pfaffendorf, Schloss



**POSTSPORTVEREIN GÖRLITZ E.V.**  
MITGLIED DES SÄCHSISCHEN RADFAHRER-BUND E.V.  
**ABTEILUNG RADSPORT**



Jürgen Schmidt 02828 Görlitz Alexander-Bolze-Hof 3

Telefon privat: (03581) 31 08 44

Görlitz, 2. Mai 2024

An den Bürgermeister und die Räte der Gemeinden  
sowie Bürgerbüro, Ortsvorsteher



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Postsportverein Görlitz e.V., Abteilung Radsport veranstaltet am Sonntag, den 30. Juni 2024 das 87. Radrennen „Rund um die Landeskrone“.

Beginn der Veranstaltung: 9.30 Uhr  
Ende der Veranstaltung: ca. 16.30 Uhr

Folgende Rennstrecke wird in dem genannten Zeitraum befahren:

Promenadenstraße (Hotel „Burghof“) (Start und Ziel) - Friedersdorfer Str. - Kunnerwitz - S111 - Jauernick - Friedersdorf / Spitzkehre - S111 - Straße am ehem. Sportplatz nach Pfaffendorf - Pfaffendorf - Schlauroth - Schlaurother Str. - Grenzweg - Grundstraße - Promenadenstraße

Die erforderlichen Genehmigungen der Straßenverkehrsbehörde liegen bereits vor, auch das Straßenverkehrsamt des NOL, die Straßenmeisterei und das Straßenbauamt Bautzen sind ebenfalls informiert.

Über diese Veranstaltung bitten wir Sie die Einwohner bzw. die landwirtschaftlichen Einrichtungen zu informieren.

Mit DB Regio, dem Betreiber der Buslinie 67, sind wir über die Fahrten am Sonntag, den 30. Juni 2024, im Gespräch.

Alle getroffenen Festlegungen werden nochmals unmittelbar vor der Veranstaltung in der Presse veröffentlicht bzw. wird Radio Lausitz darüber informieren.

Da es sich um eine Großveranstaltung handelt, kommen mehrere Wettbewerbe zur Austragung und somit machen sich zahlreiche Absperrungen erforderlich. Über diese Verkehrseinschränkungen wird ebenfalls in der Presse und im Funk informiert.

Um jegliche Unfälle zu vermeiden ist den Anweisungen der Polizeikräfte und der eingesetzten Ordner unbedingt Folge zu leisten. Rennfahrer und Begleitfahrzeuge haben während der Radsportveranstaltung Vorfahrt.

Für weitere Informationen bzw. Auskunft stehe ich Ihnen gern unter GR - 31 08 44 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Schmidt  
Abteilungsleiter Radsport



Postsportverein Görlitz e.V.  
Abt. Radsport  
Abteilungsleiter

Abteilungsleiter: Jürgen Schmidt  
Alexander-Bolze-Hof 3  
02828 Görlitz  
Tel./Fax: 03581 / 31 08 44

Bankverbindung: Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien  
IBAN: DE48 8505 0100 0000 0061 30  
BIC: WELADED1GRL